

**Nachtrag zur Friedhofsgebührenordnung vom 06.11.2013
für den Friedhof Grethen der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Grimma**

Mit Datum vom 06.02.2017 hat der Kirchenvorstand der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Grimma folgenden Nachtrag zur Friedhofsgebührenordnung beschlossen:

Artikel I

Im § 7 Abschnitt III. wird Ziffer 1 wie folgt gefasst:

III. Friedhofsunterhaltungsgebühr

Zur Finanzierung der Kosten für die laufende Unterhaltung der allgemeinen Friedhofsanlage wird von allen Nutzungsberechtigten (Inhaber eines Grabnutzungsrechts) eine Friedhofsunterhaltungsgebühr von **35,00 € je Grablager** und Jahr erhoben. Dies gilt für die Gesamtzahl der Nutzungsjahre.

Im § 7 wird hinter Abschnitt IV. folgender Abschnitt V. eingeführt. Der bisherige Abschnitt V. wird zu Abschnitt VI.

V. Gebühren für Gemeinschaftsanlagen

Die Gebühren enthalten die Kosten für (Erstgestaltung, Namensträger, laufende Unterhaltung, Friedhofsunterhaltungs- Nutzungs- und Bestattungsgebühr) für die Dauer der Ruhezeit von 20 Jahren.

Urnengemeinschaftsanlage pro Beisetzung	2.944,00 €
---	-------------------

Artikel II

Dieser Nachtrag tritt nach Bestätigung durch das Ev.-Luth. Regionalkirchenamt Leipzig am Tag nach seiner Veröffentlichung in Kraft.

Grimma, den 06.02.2017

(Siegel)

Der Kirchenvorstand

Gez. Schäfer
(Vorsitzender)

Gez. Schaffranek
(Mitglied)

Bestätigungsvermerk der Aufsichtsbehörde

Kirchenaufsichtlich bestätigt:

Leipzig, den 10.02.2017

Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens
Regionalkirchenamt Leipzig

Schlichting
Oberkirchenrat